

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU

5

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 04. Februar 2022

Diese Ausgabe erscheint auch online



Foto: Liane19/Stock/Thinkstock

**Noch wenige Plätze frei:  
Schnittkurs für Frauen am  
Samstag 12. Februar 2022**

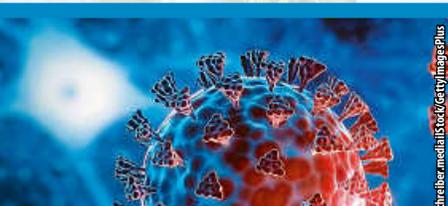


Foto: gettyimages.com/medialib.com/gettyimages.com

**Einen Überblick über die  
aktuellen Corona-Regeln ab  
28. Januar 2022 finden Sie auf  
unserer Homepage unter  
[www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de)**



Foto: zebo/Stock/Gettyimages.com

**Steuertermine im Februar**

Am 15.02.2022 ist die 1. Rate für die Grund- und Gewerbesteuer fällig!



Foto: mhems301/Stock/Thinkstock

**Hundesteuer 2022**

Am 15.02.2022 ist die Jahressteuer fällig!

## Die Sanierung in der Austraße und Seestraße läuft weiter



Im alten Jahr konnte die ausführende Firma den Bauabschnitt Seestraße größtenteils fertigstellen. In den letzten Wochen des neuen Jahres wurde und wird im Abschnitt der Austraße gearbeitet. Im unteren Bereich ist die Wasserleitung bereits erneuert und die Straßenoberfläche bis zur Einmündung der Schillerstraße nahezu fertiggestellt. Aktuell laufen die Tiefbauarbeiten im Abschnitt bis zur Mörikestraße. Parallel zu den Baumaßnahmen der Gemeinde wurden auch Leitungen und Hausanschlüsse der Versorger wie z.B. Strom, Gas und

Breitband mitverlegt. Im nächsten größeren Abschnitt wird ein Teilbereich der Mörikestraße in Richtung Ortsmitte aufgedrungen, da hier durch den Energieversorger die Stromleitungen sowie die Hausanschlüsse zu erneuern sind. Sofern die Witterung den Bauablauf nicht behindert, gehen wir aktuell davon aus, dass wir die Baumaßnahme bis Ende März fertigstellen können.

Ihre Gemeindeverwaltung



Abschnitt Austraße

Fotos: Gemeinde Wimsheim

## Amtliche Bekanntmachungen



### EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 08. Februar 2022, um 19:00 Uhr**  
in der Hagenschießhalle  
stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

### Tagessordnung

#### Öffentliche Sitzung

1. Ehrung von Blutspendern
2. Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 14. Dezember 2021.
3. Baugesuche
  - 3.1 Bauantrag – Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage Friolzheimer Straße 22
  - 3.2 Bauantrag – Melanchthonstraße 22: Neubau eines Wohnhaus und Carport
  - 3.3 Bauantrag – Steig 43: Wohngebäudeerweiterung mit Einbau einer Wohnung im UG und Anbau einer Garage
  - 3.4 Bauantrag – Tannweg 51, Flst. 6264, Wimsheim  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport
4. Änderung der Bauplatzvergaberichtlinien der Gemeinde Wimsheim
5. Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke im Neubaugebiet „Frischegrund, II. Bauabschnitt“:  
Festlegung der im Jahr 2022 zu veräußernden Baugrundstücke und des Verkaufspreises
6. Feuerwehr Wimsheim – Ersatzbeschaffung für das vorhandene Löschfahrzeug
7. Grundschule Wimsheim  
– Beratung und Beschlussfassung zur früheren Aufstockung der Stelle Schulsozialarbeit
8. Kanalsanierung – Durchführung der Eigenkontrollverordnung mit Kanalsanierung in geschlossener Bauweise  
– Beauftragung Ingenieurbüro und Baubeschluss
9. Friedhof Wimsheim – Neugestaltung der Ehrenmäler
10. Annahme von Spenden durch die Gemeinde  
– Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO
11. Bekanntgaben und Verschiedenes
12. Einwohnerfrageviertelstunde

#### Hinweise:

Alle Sitzungsteilnehmer/-innen, sind verpflichtet über die gesamte Sitzungsdauer eine **FFP2-Maske** zu tragen. Das Betreten und Verlassen der Hagenschießhalle ist nur einzeln gestattet. Personen, die Symptome einer Erkältung an sich spüren, dürfen an der Sitzung nicht teilnehmen.

**Sowohl Gemeinderäte/-innen als auch Besucher/-innen benötigen zum Besuch der Sitzung einen gültigen 3G-Nachweis!**

**Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.**

**Wimsheim, 31. Januar 2022**

**gez. Mario Weisbrich  
Bürgermeister**

## Neunte Änderung der Corona-Verordnung und Hinweise zu den Absonderungsbescheinigungen.

Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Neunte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung trat am 28. Januar 2022 in Kraft. Die wichtigsten Änderungen für Sie im Überblick:

Der vorübergehend außer Kraft gesetzte Stufenplan gilt wieder.

Die Alarmstufe II gilt, wenn der Schwellenwert der Auslastung der Intensivbetten (AIB) (450) und der Schwellenwert der Hospitalisierungsinzidenz (6,0) erreicht/überschritten wird.

Die FFP2-Maskenpflicht für Personen ab 18 Jahren gilt nun auch im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr.

In der Alarmstufe I sind Messen und Ausstellungen nicht erlaubt. In der Alarmstufe I dürfen Clubs, Diskotheken und clubähnliche Lokale nicht öffnen. Clubähnliche Veranstaltungen wie öffentliche Fastnachtspartys sind nicht erlaubt.

Für Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse gilt in der Alarmstufe I:

2G: Maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 1.500 Zuschauerinnen und Zuschauer in geschlossenen Räumen und 3.000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Freien. Bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern müssen feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden, davon dürfen maximal zehn Prozent Stehplätze sein.

2G+: Maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 3.000 Zuschauerinnen und Zuschauer in geschlossenen Räumen und 6.000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Freien. Bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern müssen feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden, davon dürfen maximal zehn Prozent Stehplätze sein.

Für Stadt- und Volksfeste gilt die FFP2-Maskenpflicht auch im Freien sowie in der Alarmstufe I zusätzlich eine Besucherobergrenze von 50 Prozent aber nicht mehr als: maximal 3.000 Besucherinnen und Besucher bei 2G. maximal 6.000 Besucherinnen und Besucher bei 2G+.

Fastnachtsumzüge sind in den Alarmstufen nicht erlaubt. In Bereichen, für die für 3G bisher ein negativer PCR-Test erforderlich war, reicht nun ein negativer Schnelltest.

In der Gastronomie gilt im Innen- und Außenbereich in der Alarmstufe I 2G.

Ab dem 14. Februar 2022 gilt bei Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechenden Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften 3G.

Der Wert für die 7-Tage-Inzidenz bei den Ausgangsbeschränkungen in der Alarmstufe II wird mit Blick auf die zu verzeichnenden höheren Neuinfektionen bei Omikron von 500 auf 1.500 erhöht (gilt bereits ab dem 27. Januar 2022).

Aufgrund der aktuellen Lage gilt in Baden-Württemberg derzeit die Alarmstufe I. Sofern Sie in der Zukunft liegende Veranstaltungen planen, empfehlen wir dringend sich zum jeweiligen Zeitpunkt über die dann aktuell geltende Warnstufe und die jeweils geltenden Regelungen zu informieren. Leider sind aufgrund der dynamischen Entwicklung vom Bürgermeisteramt keine Auskünfte zu den Regelungen für in der Zukunft liegende Veranstaltungen, Feierlichkeiten usw. möglich. Eine Übersicht der derzeit geltenden Corona-Regelungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de) / Coronavirus Informationen.

Ebenfalls finden Sie auf unserer Homepage das Antragsformular für die Absonderungsbescheinigungen. Wir möchten darauf hinweisen, dass diese Bescheinigungen nur auf Antrag und frühestens ab dem 10. Tag nach Absonderungsbeginn vom Bürgermeisteramt erteilt werden können. Sofern Sie sich ab dem 7. Tag freitesten, ist dem Antrag ebenfalls der jeweilige Testnachweis beizufügen. Bitte übersenden Sie uns den Antrag per E-Mail an [gemeinde@wimsheim.de](mailto:gemeinde@wimsheim.de) oder lassen Sie ihn von einer nicht unter Absonderung stehenden Vertretung in den Rathaus-Briefkasten einwerfen. Keinesfalls dürfen Anträge von absonderungspflichtigen Personen persönlich abgegeben oder in den Briefkasten eingeworfen werden, da hierdurch gegen die Absonderungspflicht verstoßen würde und eine Ansteckungsgefahr für Dritte entstünde.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Stets aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Landes unter [www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de).

Bürgermeisteramt

## Rentenangelegenheiten

### Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

## Fundsachen

Auf dem Bürgermeisteramt wurde ein Paar kabellose Kopfhörer abgegeben. Die Fundsache kann im Bürgeramt Tel. Nr. 07044/9427-13 abgeholt werden.

## Aus dem Standesamt

### Wir gratulieren

am 10. Februar Frau Brigitte Marianne Schuler zum 70. Geburtstag.

Dazu gelten ihr die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

## Geburten

Geboren am 27. Dezember 2021

Ella Malina Klingel

Tochter von Katrin und Wolfgang Klingel, Wimsheim

## Gemeindeeinrichtungen

### Ortsbücherei



### Öffnungszeiten der Bücherei Wimsheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5

Altes Schulhaus

[buecherei@wimsheim.de](mailto:buecherei@wimsheim.de)

Tel.: 07044-9427-29

### 2G-Plus / Booster

#### Aktuell geltende Regeln in der Bücherei Wimsheim

Für Ihren Besuch benötigen Sie einen vollständigen Impfnachweis (in digital auslesbarer Form) oder Genesenennachweis + zusätzlich einen negativen Schnell- oder PCR-Test.

#### Ausgenommen vom Zutritts- und Teilnahmeverbot in der Alarmstufe II sind:

Geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben oder deren 2. Impfung nicht älter als 3 Monate ist.

Genesene, deren Infektion nachweislich maximal drei Monate zurückliegt.

Kinder/Schüler bis einschließlich 17 Jahre

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.

Personen für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.

#### Wer keinen Impfnachweis hat oder zum o.g. Personenkreis gehört, kann das Büchereigebäude nicht betreten.

Bitte beachten Sie weiterhin unbedingt folgende Verhaltensregeln:

Eintritt ist nur mit einer **FFP2-Maske** möglich.

Die geltenden Hygieneregeln sowie **der Mindestabstand von 1,5 m** sind jederzeit einzuhalten. Personen, die offensichtlich Symptome zeigen, erhalten keinen Zutritt.

Nach §6 der Corona-Verordnung sind wir verpflichtet Ihre Daten zu erfassen. Nach 4 Wochen werden diese Daten vernichtet, sofern sie nicht zur Verfolgung von Infektionsketten benötigt werden

Herzliche Grüße

Das Bücherei Team



# ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

## Öffnungszeiten

### Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter\*innen:

#### Zentrale

Telefon 9427 – 0  
Telefax 9427 – 25  
gemeinde@wimsheim.de

#### Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15  
mario.weisbrich@wimsheim.de

#### Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10  
melanie.werner@wimsheim.de

#### Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14  
reinhold.mueller@wimsheim.de

#### Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18  
ulrike.rentschler@wimsheim.de

#### Standesamt

Sandra Cirica 9427 – 12  
standesamt@wimsheim.de

#### Bürgeramt

Monika Bossert 9427 – 13  
Marion Mörk 9427-13  
buergeramt@wimsheim.de

#### Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17  
sophie.husar@wimsheim.de

#### Kasse

Monja Heidinger 9427 – 16  
finanzen@wimsheim.de

#### Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11  
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

#### Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 - 194  
Bauhofleiter Christian Kühnle  
info@zvbh.de

#### Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17  
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

#### Ortsbücherei Wimsheim

9427 – 29  
Stephanie Fleck  
buecherei@wimsheim.de

#### Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim 4 17 73

Leitung Frau Esther Selbonne  
kindergarten@wimsheim.de

#### Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefax 07231 / 308-9417  
landratsamt@enzkreis.de

## Notdienste

### 116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker  
Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker  
**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

### Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Siloah St. Trudpert Klinikum,  
Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117  
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch v on 14 Uhr bis 24 Uhr  
Freitag v on 16 Uhr bis 24 Uhr  
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr  
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis

Helios Klinikum Pforzheim:  
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim  
Telefon 07231 969-2969  
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Notfallpraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken  
Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker

Telefon 116 117  
Mo - Fr 18:00 Uhr bis 7:00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 7:00 Uhr bis 7:00 Uhr

### Zahnärztlicher Sonntagsdienst

zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim 0621 38 000 - 818  
Bereich Mühlacker 0621 38 000 - 816  
Bereich Neuenbürg 0621 38 000 - 807

### Apotheken-Notdienst

05.02.2022 Apotheke am Bergle,  
Schillerstr. 46, 71665 Vaihingen an der  
Enz (Kleinglattbach), Tel. 07042 5063

06.02.2022 Sender-Apotheke,  
Hindenburgstr. 41, 75417 Mühlacker,  
Tel. 07041 818030

### Tierärztlicher Notdienst

#### 05./06.02.2022

Tierarztpraxis Schuch  
Malsheimer Str. 1  
71272 Renningen  
07159 - 800585

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Wimsheim

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

### Anzeigenverkauf:

gaggenau@nussbaum-medien.de

## Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

### Termine

7. Februar 2022  
Atemschutzübung  
Beginn 19:00 Uhr

14. Februar 2022  
Zug 1 Erste Hilfe  
Beginn 19:00 Uhr

21. Februar 2022  
Zug 2 Fahrzeug-/Gerätekunde  
Beginn 19:00 Uhr

## Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß der Übergangsbestimmung der Änderungs-Verordnung in Verbindung mit § 17a Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) für den Stadtkreis Pforzheim bekannt, dass

seit fünf aufeinander folgenden Tagen bezogen auf den Stadtkreis Pforzheim eine Sieben-Tage-Inzidenz von weniger als 1.500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht.

Die Einschränkungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO treten im Stadtkreis Pforzheim daher zum 28.01.2022 außer Kraft. Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

Pforzheim, 27.01.2022  
gez. Dr. Hilde Neidhardt  
Erste Landesbeamtin

Das Landratsamt Enzkreis, Gesundheitsamt, macht gemäß der Übergangsbestimmung der Änderungs-Verordnung in Verbindung mit § 17a Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) für den Enzkreis bekannt, dass

seit fünf aufeinander folgenden Tagen bezogen auf den Enzkreis eine SiebenTage-Inzidenz von weniger als 1.500 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht.

Die Einschränkungen des § 17a Abs. 2 CoronaVO treten im Enzkreis daher zum 28.01.2022 außer Kraft. Die Regelungen können im Einzelnen der Corona-Verordnung entnommen werden.

Pforzheim, 27.01.2022  
gez. Dr. Hilde Neidhardt  
Erste Landesbeamtin

### Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter in Mönshheim

Jeden Donnerstag findet in Mönshheim eine **Sprechstunde** der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige. Themen können sein:

- Wie komme ich trotz Einschränkungen zuhause zu recht?

- Informationen über verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten (Haushaltshilfe, Kurzzeit- oder Verhinderungspflege, Tagespflege, Betreutes Wohnen oder Pflegeheime etc.)
- Wir sprechen über Ihre Fragen zu finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten wie Vollmachten, Patientenverfügung, Elternunterhalt oder Themen der Sozialhilfe.
- Dazu gehören Informationen zum Thema Wohngeld, Grundsicherung, Schwerbehindertenausweis oder Fragen zur Krankenförderung.
- Wir bieten Ihnen ein vertrauliches Gespräch, um über ein weiteres persönliches Anliegen zu sprechen.

### Die Sprechstunde findet von 10 bis 12 Uhr im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an  
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

### Workshop:

### Kinderschutz „§ 72 a - Prävention vor sexualisierter Gewaltentwicklung eines Schutzkonzeptes für Vereine“



Do.10.02.2022, ab 18.30 Uhr, Jugendhaus Friolzheim

Seit 2012 gibt es das Bundeskinderschutzgesetz und speziell den „§ 72a SGB VIII“ zur Prävention vor sexualisierter Gewalt.

Der Jugendring Enzkreis e.V. bietet in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Enzkreis und der Sozialpädagogin Julia Ziegler in einem Workshop Gelegenheit für die Verantwortlichen in Vereinen bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes unterstützt zu werden. Hierbei stehen manche Vereine noch ganz am Anfang. Im Rahmen dieser Veranstaltung bietet sich ein geschützter Raum für Fragen rund um die Vereinbarung mit dem Jugendamt für Vereine und Möglichkeiten zu Austausch und Diskussion. Praktische Tipps und Tricks für die Erstellung eines Schutzkonzeptes im Verein werden angeboten, so dass Sie in Ihrem Verein weiter daran arbeiten können.

Das Angebot ist kostenfrei.

Anmeldungen sind bis zum 07.02.2022 möglich unter: <https://www.jugendring-enzkreis.de/br>

### Impfstützpunkte im Enzkreis:

### Geänderte Öffnungszeiten ab 31. Januar – Vize-Landrätin sehr zufrieden mit dem Angebot – Dank an beteiligte Kommunen

ENZKREIS. „Ich denke, unsere Bilanz kann sich sehen lassen“, sagt die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt: Fast 11.000 Impfungen wurden seit Ende November in den mittlerweile vier Impfstützpunkten im Kreis durchgeführt. „Wir haben eine Impfkapazität von aktuell 550 Impfungen pro Tag allein für den Enzkreis aufgebaut – nicht zuletzt dank Ihrer Hilfe und Unterstützung“,



betonte Neidhardt in Richtung der beteiligten Kommunen Birkenfeld, Friolzheim, Mühlacker und Remchingen.

In den vier Impfstützpunkten im Enzkreis gibt es ab dem 31. Januar feste Tage, an denen ein Kinderarzt berät und Kids ab 5 Jahren impft.

Foto: Adobe Stock

Auf diese Unterstützung kann die Kreisverwaltung auch weiter zählen. Das wurde bei einer Besprechung mit den Bürgermeisterinnen dieser Gemeinden deutlich: Sowohl die Standorte als auch die weitere Infrastruktur stehen mindestens bis Ende März zur Verfügung. Wie es danach weitergehen wird, ist noch offen – „es deutet aber alles darauf hin, dass man nicht die Fehler der Vergangenheit wiederholen und alles runterfahren wird“, so Hilde Neidhardt. Klar sei, dass das Land keine eigene Struktur aufbauen werde: „Dort hat man gesehen, wie gut wir das auf der kommunalen Ebene hinbekommen, auch wenn es manchmal knirscht“, sagt die Vize-Landrätin lächelnd.

Die Runde verabredete nun die angepasste Impfstrategie für den Enzkreis anhand der Vorgaben der Landesregierung und legte die ab Montag, 31. Januar gültigen Öffnungszeiten in den vier Impfstützpunkten fest. Der Schwerpunkt wird auf die Nachmittags- und Abendstunden sowie den Freitag und vor allem den Samstag verschoben. Neu ist dann auch ein fester Tag für die Impfung von Kindern ab 5 Jahren: An allen Standorten wird es jeweils ein solches Angebot geben, bei dem ein Kinderarzt die Kids und deren Eltern beraten und die Impfung durchführen wird. Aus organisatorischen Gründen ist dafür generell eine vorherige Termin-Reservierung notwendig ([www.impfen-pfenz.de](http://www.impfen-pfenz.de)). Im einzelnen haben die Impfstützpunkte ab 31. Januar wie folgt geöffnet:

- Mühlacker (Enztal-Sporthalle): Donnerstag von 13 – 19 Uhr, Freitag von 9 bis 19 und Samstag von 9 bis 18 Uhr ohne Termin; Kinder-Impftag am Donnerstag (13 – 19 Uhr) mit Termin.
- Remchingen (Panorama-Halle): Mittwoch und Donnerstag 13 bis 19 Uhr mit Terminvereinbarung, Freitag 13 bis 19 Uhr ohne Termin; Kinder-Impftag am Mittwoch (13 – 19 Uhr) mit Termin;
- Birkenfeld (Schwarzwaldhalle): Montag 13 bis 19 Uhr mit Termin, Samstag 9 bis 15 Uhr ohne Termin; Kinder-Impftag am Montag (13-19 Uhr) mit Termin.
- Heckengäu/Friolzheim (Zehntscheuer): Dienstag 13 bis 19 Uhr und Samstag 9 bis 15 Uhr jeweils mit Terminvereinbarung; Kinder-Impftag am Samstag (9-15 Uhr) ebenfalls mit Termin.

Außerdem können sich Impfwillige in Pforzheim impfen lassen: ohne Terminvereinbarung im ehemaligen Aposto (Montag – Samstag 9 – 19 Uhr) und im Alten Zollamt (Montag – Samstag 10 – 13 und 14 – 17 Uhr) und mit Terminvereinbarung in der Stadtbibliothek (Montag bis Freitag 9 – 16 Uhr) und auf dem Messplatz (Montag bis Donnerstag 17 – 21 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr, Samstag und Sonntag 10 – 16 Uhr). Zudem werden auch weiterhin Impfkaktionen in den Gemeinden und in Einrichtungen stattfinden.

Alle Daten, auch für Aktionen, stehen auf den Seiten des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/coronaimpfung](http://www.enzkreis.de/coronaimpfung).

(enz)

### **Landrat begrüßt Yvonne Alvarez: Neue ehrenamtliche Behinderten-Beauftragte des Enzkreises hat die Arbeit aufgenommen**

ENZKREIS. Yvonne Alvarez heißt die neue ehrenamtliche Behinderten-Beauftragte des Enzkreises. Sie hat am 1. Februar ihren Dienst aufgenommen und folgt damit auf Anne Marie Rouvière-Petruzzi, die vor ein paar Wochen in Elternzeit ging. „Wir sind sehr froh, dass wir mit Frau Alvarez eine qualifizierte Nachfolgerin finden und so dafür sorgen konnten, dass diese wichtige Stelle schnell wieder besetzt wird“, so Landrat Bastian Rosenau bei der Begrüßung der neuen

Mitarbeiterin an deren erstem Arbeitstag im Landratsamt. Alvarez' Aufgabe wird es laut Rosenau sein, die Interessen von Menschen mit Behinderung in den kommunalen Entscheidungsprozessen zu vertreten, sich für deren Gleichstellung einzusetzen und ihre Lebenssituation einfacher zu gestalten. „Man könnte auch sagen, sie ist eine unabhängige Ansprechpartnerin für alle Belange von Menschen mit Behinderung und für ihre Angehörigen, also eine Art Ombudsstelle.“

Als ausschlaggebend für den Erfolg ihrer Arbeit betrachtet Alvarez die weiterhin gute Pflege der Kontakte zu den Behindertenbeauftragten der Gemeinden und der Stadt Pforzheim sowie zu allen anderen in der Behindertenhilfe Tätigen. In einer sozialen Einrichtung hat die 51-Jährige, hauptberuflich bei einer großen Bank beschäftigte Fachberaterin für Stiftungsmanagement bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt: Seit sechs Jahren ist sie ehrenamtliche Mitarbeiterin der „Sterneninsel“, einem Kinder- und Jugendhospiz in Pforzheim, und seit 2019 in dessen Vorstand als Schatzmeisterin tätig. Derzeit begleitet sie einen zu 100 Prozent körperlich und geistig behinderten Jungen. Gemeinsam mit der „Stiftung Lebenshilfe Pforzheim und Enzkreis“ kümmert sie sich außerdem um das „Herzensprojekt Inklusionsspielplätze“.

„Es gibt viele Dinge, die man in Sachen Inklusion und Integration von Menschen mit Behinderung tun kann“, fasst Alvarez zusammen. „Meine Vorgängerin hat schon einige tolle Projekte umgesetzt und auf den Weg gebracht. Auch ich trage nun in meiner neuen Funktion gern meinen Teil dazu bei, Menschen mit Behinderung in die Mitte unserer Gesellschaft zu bringen.“

Erreichbar ist Yvonne Alvarez bereits jetzt per E-Mail an [inclusion@enzkreis.de](mailto:inclusion@enzkreis.de) und bald auch telefonisch. (enz)



Landrat Bastian Rosenau und Sozialdezernentin Katja Kreeb wünschen der neuen Behinderten-Beauftragten des Enzkreises, Yvonne Alvarez (Mitte), an ihrem ersten Arbeitstag einen guten Start. Foto: enz, Sabine Burkard

### **Jetzt anmelden zum Lernzirkel „Obst – lecker, bunt & knackig frisch!“ für Grund- und Förderschulen**

ENZKREIS/PFORZHEIM. Für Schulklassen der Stufe 3 und 4 der Grund- und Förderschulen im Enzkreis und in Pforzheim bietet das Landwirtschaftsamt wieder einen Lernzirkel an. Vom 2. bis 27. Mai dreht sich in der Eingangshalle des Landratsamts vormittags alles um „Obst – lecker, bunt & knackig frisch“. Dabei können die Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Lernstationen das Thema mit allen Sinnen beleuchten. Die Durchführung erfolgt unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Verordnung. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt Enzkreis telefonisch unter 07231 308-1815 oder per E-Mail an [lea.volkmann@enzkreis.de](mailto:lea.volkmann@enzkreis.de) bis zum 8. April gerne entgegen. (enz)

## Soziales

### **bwlv - Zentrum Pforzheim**

Im Haus der seelischen Gesundheit  
„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,  
Tagesklinik  
– Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).  
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –  
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.  
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231 1394080  
Fax.: 07231 13940899

### **Psychosoziale Krebsberatungsstelle Pforzheim**

Kanzlerstr. 2-6  
75175 Pforzheim  
Telefon: 07231/969-8900  
info@kbs-pforzheim.de  
www.kbs-pforzheim.de

### **Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis**

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege:

- Aufzeigen vorhandener Unterstützungsangebote
- Beratung über sozialrechtliche/ finanzielle Leistungen wie z.B. Pflegeversicherung, Sozialhilfe u.ä.
- Beratung über ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen
- Hilfe bei Klärung von Kostenfragen für pflegerische, medizinische und soziale Leistungen
- Erstellung eines individuellen Hilfeplans
- Vermittlung und Koordination der einzelnen Hilfen

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr 9.00 – 13.00 Uhr und Di 15.00 – 18.00 Uhr  
Tel. 07041 89 74 – 50 22 E-Mail: psp@enzkreis.de  
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker



### **Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e. V.**

Kronprinzenstraße 22  
75177 Pforzheim  
Tel. 07231/373-236  
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

### **Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.**

Bahnhofstr. 86, 75417 Mühlacker  
Tel. 07041-8153689  
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

### **Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.**

#### **Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.**

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekasernen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr  
**Tel: 07044/905080 Fax: 07044/9050839**  
**E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de**  
Internet: www.diakonie-heckengaeu.de  
Lehmgrube 1/1 71297 Mönshheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet – wir rufen Sie gerne zurück.

### **consilio**

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker  
Demenzzentrum: 07041 - 8974 500  
Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07041 - 8974 5022  
Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:  
07041 - 8974 5023

## Kirchen

### **Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

#### **Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim**

E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de  
Telefon: 0 70 44 – 94 03 54

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr,  
Donnerstag von 08.00 – 12.00 Uhr

Seelsorge und Sterbefälle:

Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 – 73 04

Teil-Gebiet II - Pfarrer Fritz, Telefon 0 70 44 / 93 83 46

Vermietung Gemeindehaus: Frau Hieber, Tel.: 4 26 33

Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

**Wochenspruch:** „Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.“  
Psalm 66, 5

**Wochenlied:** „Wach auf, wach auf, ‚s ist hohe Zeit“ (EG 244)

**Wochenpsalm:** „Danket dem HERRN; denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich.“ Psalm 107, 1

#### **4. Sonntag vor der Passionszeit, 06. Februar 2022**

09.30 Uhr Kinderkirche

**10.45 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe zu den Psalmen mit Pfarrer Tsalos.**

Predigtthema: „Lobpsalmen“

Opfer: KGR – Instandhaltungskosten Gemeindehaus

#### **Mittwoch, 09. Februar 2022**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Wimsheim

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung